

Zahlen für ausgebüchstes Schaf

ZIVILVERFAHREN: „Moarhof“-Bauer aus Unsere Liebe Frau i. W. muss 13.000 Euro Schadenersatz leisten

BOZEN (rc). Ein Schaf, das durch ein Loch im Zaun auf die Gampenstraße ausgebücht ist, wurde einem Motorradfahrer zum Verhängnis: Beim Sturz zog er sich Verletzungen am linken Knie zu. Sein Schaden sei laut Gerichtsurteil mit 13.480 Euro zu vergüten. Zahlen muss der „Moarhof“-Bauer Alois Geiser, dessen Vieh ihn schon vor Jahren vor den Kadi gebracht hatte (siehe eigenen Bericht).

Der Unfall hatte sich im Mai 2008 ereignet. Der bundesdeutsche Urlauber fuhr als erster in einer Gruppe von Motorradfahrern. Wie sein Hintermann später vor Richterin Consuelo Pasquali an der Außenstelle Meran des Landesgerichtes aussagte, sei plötzlich ein Schaf auf die Fahrbahn gelaufen.

Der Motorradfahrer habe nicht mehr ausweichen können, es kam zum Zusammenstoß. Obwohl Mensch als auch Tier wurden verletzt. Laut Unfallher-



Ein Schaf auf Abwegen war schuld an der Verletzung des Motorradfahrers: Der Besitzer des Tieres muss Schadensersatz leisten. Shutterstock

bungen der Carabinieri war das Schaf durch ein Loch im Zaun auf die Gampenstraße gelangt.

Der Motorradfahrer, der von der Rechtsanwaltskanzlei Wen-

ter & Gabrieli vertreten wurde, klagte beim Besitzer des Tieres, Alois Geiser vom „Moarhof“ in Unsere Liebe Frau im Walde, Schadensersatz ein.

Geiser hat sich nicht in das Zivilverfahren eingelassen und wurde vor Gericht für säumig erklärt. Das hatte aber auf die Feststellung der Schuldfrage keinen Einfluss.

Einem Entscheid des Kassationsgerichtes zufolge muss der Geschädigte lediglich klar belegen können, dass der Schadensfall durch das Tier erfolgt ist. Der Besitzer hingegen müsste – um nicht als Verantwortlicher zu gelten – beweisen, dass sich der Schadensfall aufgrund unvorhersehbarer Umstände, auf die er keinen Einfluss habe, ereignet hat.

Richterin Pasquali kam zum Schluss, dass der Unfall einzig der Verantwortung des Tierhalters anzulasten sei.

Sie verurteilte Geiser zu 13.480 Euro Schadensersatz, worin sowohl die Knieverletzung des Klägers als auch die Reparaturkosten des Motorrades enthalten sind.